



Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/011/2022

Federführung:	Dezernat III	Datum:	25.01.2022
Bearbeiter:	Diana Fedder-Heikens		

	Sichtvermerke
	Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Jugendhilfeausschuss	16.02.2022
Kreisausschuss	09.03.2022
Kreistag	30.03.2022

KINDER und JUGEND STÄRKEN im Ammerland (KiJuStiA) Hier: Weiterführung und bedarfsorientierte Ergänzung des bisherigen Förderprogramms

Beschlussvorschlag:

Das von der KVHS Ammerland durchgeführte Projekt „KINDER und JUGEND STÄRKEN im Ammerland“ wird, vorbehaltlich der Bereitstellung ausreichender Haushaltsmittel, ab dem 01.07.2022, zunächst befristet bis zum 30.06.2025, ohne Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds im Landkreis Ammerland aus eigenen Haushaltsmitteln fortgeführt. Die Aufwendungen belaufen sich auf 132.000 € für 2022, auf 268.500 € für 2023, auf 275.600 € für 2024 und auf 142.500 € für 2025.

Das Projekt wird in der Sitzung von Vertretern der KVHS vorgestellt.

Die im laufenden Haushaltsjahr erforderlichen Mittel können voraussichtlich aus Minderausgaben im Jugendhilfebudget zur Verfügung gestellt werden. Der in den Folgejahren bestehende Bedarf ist einzuplanen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input checked="" type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten	132.000,00 €	Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten		Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)			

Sachverhalt:

Jugendamt
51.15 Fedder-Heikens

Westerstede, den 07.02.2022

KINDER und JUGEND STÄRKEN im Ammerland (KiJuStiA)

Hier: Weiterführung und bedarfsorientierte Ergänzung des bisherigen Förderprogramms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ aus kreiseigenen Mitteln

Seit 2015 setzt der Landkreis Ammerland über die kvhs Ammerland das Förderprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ mit Fördermitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in enger Kooperation mit Ammerländer Schulen und den Gemeindejugendpflegern um.

Dieses Förderprogramm hat als Zielgruppe schulpflichtige Kinder und Jugendliche ab 12 Jahre. Ziele dieses Programmes sind

- Identifikation und Abbau riskanter Bildungsverläufe, Vermeidung von Schulabbrüchen
- Bearbeitung von Schulabsentismus
- Frühzeitige Intervention bei passivem oder aktivem Schulabsentismus sowie digitalem Absentismus (bei Distanzunterricht)

Mit der in den letzten 6 Jahren etablierten Projekt- und Kooperationsstruktur wurde ein kreisweites, schnelles und niedrigschwelliges Unterstützungsangebot geschaffen, welches die individuellen Ursachen für die Schulverweigerung klärt, Hilfsangebote der entsprechenden Fachstellen vermittelt und mit den Jugendlichen an Lösungen arbeitet. Bis Januar 2022 traten insgesamt 700 Ammerländer Jugendliche dem Programm bei und profitierten von einem oder mehreren der angebotenen Bausteine (Clearing/Beratung, Case Management, Aufsuchende Arbeit oder Teilnahme in einem Mikroprojekt). Die Zusammenarbeit und die Kommunikation zwischen Schulen, Schulamt, bedürftigen Familien und dem Jugendamt konnte optimiert werden. Aufwändige und kostenintensive Verfahrenswege über Jugend- oder Familiengerichte und der Bezirkssozialarbeit konnten dadurch reduziert und vermieden werden. Ordnungswidrigkeitsverfahren aufgrund von Schulversäumnisanzeigen konnten deutlich verringert werden, dieses auch insbesondere bei Kindern, Jugendlichen und Familien mit Migrationshintergrund.

Die aktuelle 2. Förderphase endet am 30.06.2022 und wird nicht mehr verlängert werden.

Von Seiten des Jugendamtes wird angestrebt, dieses bisher sehr erfolgreich geführte Projekt - mit Erweiterung der Zielgruppe ab Grundschulalter - aus kreiseigenen Mitteln ab 06.2022, zunächst befristet bis 06.2025, weiter zu finanzieren. Hierfür müssten laut Kalkulation der kvhs Ammerland Haushaltsmittel in Höhe von 132.000 € für 2022, 268.500 € für 2023, 275.600 € für 2024 und 142.500 € für 2025 bereitgestellt werden. Für 2022 stehen die entsprechenden Haushaltsmittel im Deckungskreis der Jugendhilfe zur Verfügung, da es an anderer Stelle entsprechende Minderausgaben geben wird.

Ein Abbruch dieses Projektes würde die Vernetzung des Hilfesystems verschlechtern und eine gerade geschlossene Versorgungslücke wieder aufreißen. Dieses darf aus Sicht des Jugendamtes auf gar keinen Fall geschehen. Eine Erweiterung der Zielgruppe im Sinne des § 16 SGB VIII auch auf Kinder unter 12 Jahren wird als pädagogisch sinnvoll und zielführend angesehen, da Schulaversionen und Schulabsentismus sich meist schon im Kindesalter entwickelt. Hinzu kommen erhebliche neue Risiken durch die Corona Pandemie. Es ist damit zu rechnen, dass insbesondere Kinder mit einer Disposition zum Schulabsentismus oder aus bildungsfernen Haushalten durch die Einschränkungen des Schulbesuchs besonders gefährdet sind, hier den Anschluss nicht wieder zu finden und in der Folge der Schule fernbleiben. Durch dieses Projekt können Fälle vermieden werden, die später in kostenintensiven Einzelfallhilfen betreut werden müssen. Schon wenige Jugendliche in stationären Hilfen verursachen einen vergleichbaren Kostenaufwand.

Die Landkreise Oldenburg und Wesermarsch haben den großen Nutzen dieses Projektes in der Präventionsarbeit ebenfalls erkannt und führen es mit einer Finanzierung aus eigenen Mitteln weiter.